

14.06.02

Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 243. Sitzung am 14. Juni 2002 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses – Drucksache 14/9428 – den von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern
– Drucksache 14/9029 –

mit der Maßgabe, dass Artikel 1 § 3 Nr. 51 folgende Fassung erhält:

„Trinkgelder, die anlässlich einer Arbeitsleistung dem Arbeitnehmer von Dritten freiwillig und ohne dass ein Rechtsanspruch auf sie besteht, zusätzlich zu dem Betrag gegeben werden, der für diese Arbeitsleistung zu zahlen ist.“,

im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 05.07.02

Initiativgesetz des Bundestages